

Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für das Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften geändert wird

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2019, wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für das Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 30. Jänner 2019, wird wie folgt geändert:

1. § 18 Abs 2 lautet:

„(2) Im Studienzweig Wirtschaftsinformatik sind zwei Spezialisierungen mit IT-Bezug im Umfang von jeweils 20 ECTS-Anrechnungspunkten und 10 Semesterstunden zu absolvieren. Diese sind nach Wahl der bzw. des Studierenden entweder zwei IT-orientierte Spezialisierungen gemäß Abs 3 oder eine IT-orientierte Spezialisierung gemäß Abs 3 und eine ergänzende IT-orientierte Spezialisierung gemäß Abs 4.“

§ 18 Abs 3 lautet:

„(3) IT-orientierte Spezialisierungen sind folgende fünf Speziellen Betriebswirtschaftslehren gemäß Anhang I: Process and Knowledge Management, Business Information Systems, Produktionsmanagement, Information Management and Control und Data Science.“

Die bisherigen Abs 4 und Abs 5 erhalten die Absatzbezeichnung „5“ und „6“.

In § 18 wird folgender Abs 4 eingefügt:

„(4) Ergänzende IT-orientierte Spezialisierungen sind die Spezialisierung Wirtschaftsmathematik sowie folgende Speziellen Betriebswirtschaftslehren gemäß Anhang I: Entrepreneurship & Innovation, Service und Digital Marketing sowie Strategy and Data.“

2. § 23 wird folgender Abs 3 angefügt:

„(3) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 40 vom 26. Juni 2019 treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.“

3. In Anhang I entfällt die Wortfolge „Strategy and Managerial Accounting“.